Altlast S23 Flughafen Salzburg – Feuerlöschübungsgelände Maßnahmen Phase II Altlastensicherung

Behördeneinreichung

Umweltmedizinisches Gutachten

Hans-Peter Hutter

OA Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. med.

Rotensterngasse 23
1020Wien

Erstellt im Auftrag der Salzburger Flughafen GmbH

Innsbrucker Bundesstraße 95
5020 Salzburg

Wien, 8. Juli 2026

1 Hintergrund und Aufgabe

Seitens der Salzburger Flughafen GmbH wurde zur Altlastensicherung für die „Altlast S23 Löschschaumschaden“ am Flughafen Salzburg ein Maßnahmenpaket Phase 2 an die Behörde zur Bewilligung übermittelt. Die Landessanitätsdirektion Salzburg hat daraufhin „die Frage der Auswirkungen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit behandelt“ (Schreiben 20902-V5/158/38-2026 vom 08.06.2026).

Im Schreiben wurde ausgeführt, dass im nun bei der Behörde eingereichten schalltechnischen Gutachten eine individuelle Beurteilung gemäß entsprechender Vorgaben zwar angeführt wird, diese aber noch nicht vorliegt. Diese Nachforderung findet sich auch im Schreiben der Referat Maschinenbau und Elektrizität des Landes Salzburg (20611-2/20300/130-2026, 03.06.2026). Diese individuelle bzw. humanmedizinische Beurteilung wird nun in der folgenden Stellungnahme durchgeführt.

2 Schalltechnischer Befund

Für die Altlastensanierung „ALTLAST S23, FLUGHAFEN SALZBURG – FEUERLÖSCHÜBUNGSGELÄNDE“ ist es notwendig neben einer Oberflächenverdichtung eine Lenkwand zur Regulierung der Grundwasserströme einzubringen. Dies wird der Arbeitsschritt mit den höchsten Schallemissionen der gegenständlichen Sanierungsphase sein. Die weiteren Arbeitsschritte wie das Anlegen von Absenkbrunnen und die Oberflächenverdichtung fallen demgegenüber wenig ins Gewicht.

Es werden daher die Schallimmissionspegel bei den meistbetroffenen Anrainer:innen dargestellt, die aus der Errichtung der U-förmigen Lenkwand – als Dichtwand, hergestellt im Schmalwandverfahren – resultieren. Diese Darstellung basiert hierfür auf den Ausführungen des schalltechnischen Gutachtens, Johannes Felber, BSc / Jörg Felgitsch (Vatter & Patner ZT-GMBH) vom 26.06.2026.

Die schalltechnischen Sachverständigen wählten die Immissionspunkte an den am stärksten betroffenen Fassaden der nächstgelegenen Gebäude aus. Je nach Anzahl der Stockwerke wurden diese Punkte in verschiedenen Höhen ausgewählt. Die Immissionspunkte befinden sich in den Widmungskategorien Bauland Erweiterte Wohngebiete (BAEW) und Bauland Gewerbegebiete (BAGG). Zusätzlich wurden auch einzelnstehende Gebäude im Grünland Ländliche Gebiete (GLLG) erfasst.

2.1 Darstellung der Ist Situation

Aufgrund der Messserien des bestehenden Lärmmessnetzes kann das betroffene Gebiet als lärmbelastet eingestuft werden (Tabelle 1). Insbesondere am Tag und am Abend überschreiten die Dauerschallpegel je nach Datum fallweise Pegel von 70 dB(A) und liegen deutlich über dem Basispegel. Die vorherrschende Lärmsituation wird dabei im Nahbereich der Start- und Landebahn maßgeblich durch den Flug- und Straßenverkehr bestimmt.

Tab. 1. Zusammenfassende Darstellung der im Messzeitraum April bis September 2025 festgestellten Schalldruckpegel in dB(A) (gerundet)

Tageszeit	**Basispegel (Bereich)**	**Dauerschallpegel (Mittelwert)**
Tag (06:00 – 19:00)	32 – 49	65
Abend (19:00 – 22:00)	31 – 46	63
Nacht (22:00 – 06:00)	29 – 45	49

An den gewählten Immissionspunkten IP1 bis IP19 wird eine ortsübliche Gesamtbelastung für den Tageszeitraum von zwischen 55 (IP13-17 und IP19) und 60 dB(A) (IP2-4) ausgewiesen (Tabelle 2). Diese wurden in weiterer Folge für die Beurteilung nach ÖAL RL 3/1 herangezogen.

Anhand der Unterlagen zur Lärmbelastung errechnen sich mittlere Schallpegel als ortsübliche Umgebungslärmpegel, welche in Tabelle 2 dargestellt sind.

Tab. 2. Vorherrschende Lärmsituation $L_{A,r,0}$ an den betrachteten Immissionspunkten, abgeleitet aus Messwerten und Lärmkarten (Tabelle entnommen aus dem schalltechnischen Gutachten)

Immis-sions-punkt	IST- Situation in dB(A)			Immis-sions-punkt	IST- Situation in dB(A)		
	Fluglärm $L_{A,eq}$	Straßenlärm $L_{A,eq}$	**Summe $L_{A,r,0}$**		Fluglärm $L_{A,eq}$	Straßenlärm $L_{A,eq}$	**Summe $L_{A,r,0}$**
IP 1	57	50	**58**	**IP 11**	52	55	**57**
IP 2	59	50	**60**	**IP 12**	52	53	**56**
IP 3	60	50	**60**	**IP 13**	52	52	**55**
IP 4	59	50	**60**	**IP 14**	52	52	**55**
IP 5	58	50	**59**	**IP 15**	52	52	**55**
IP 6	53	53	**56**	**IP 16**	52	52	**55**
IP 7	56	53	**58**	**IP 17**	52	52	**55**
IP 8	58	53	**59**	**IP 18**	52	55	**57**
IP 9	53	58	**59**	**IP 19**	52	52	**55**
IP 10	52	55	**57**				

2.2 Projektkausale Immissionen

Die Schmalwände sollen mittels Mäklergerät in den Boden gerammt werden. Dies bedingt einen impulshaltigen Lärm mit hohen Schallleistungspegeln. Die Dauer für die Errichtung der Lenkwand in den Sommermonaten 2028 wurde mit 130 Tagen festgelegt, die Arbeitszeiten mit Montag bis Freitag 7:00 bis 19:00 Uhr.

Im schalltechnischen Gutachten werden die daraus resultierenden Dauerschallpegel (einschließlich 5 dB Pegelzuschlag) sowie die entsprechenden Spitzenpegel für die einzelnen Immissionspunkte und für die jeweils relevantesten Stockwerke ausgewiesen. Zusätzlich wird angegeben, an wie vielen Tagen der Dauerschallpegel am Tage für die einzelnen Immissionspunkte den Wert von 65 dB(A) überschreitet. Damit ist am IP1 an einem Tag zu rechnen, am IP10 an 15 Tagen, am IP11 und IP12 an 11 Tagen, am IP13 an 19 Tagen, am IP14 an 2 Tagen und am IP16 an 5 Tagen Alle diese Angaben beziehen sich auf das am stärksten betroffene Stockwerk (siehe dazu Übersicht in Tabelle 3).

Tab. 3. Zu erwartende Lärmbelastung an den Immissionspunkten als Dauerschallpegel ($L_{A,r,Bau}$) und als Spitzenpegel ($L_{A,01}$). Anzahl der Überschreitungstage (ÜT).

IP	ÜT	$L_{A,r,Bau}$	$L_{A,01}$	IP	ÜT	$L_{A,r,Bau}$	$L_{A,01}$
IP1	1 >65 dB	65	73	IP11	11 >65 dB	70	78
IP2	-	61	70	IP12	11 >65 dB	67	76
IP3	-	50	59	IP13	19 >65 dB	67	75
IP4	-	53	61	IP14	2 >65 dB	66	74
IP5	-	53	61	IP15	-	63	72
IP6	-	47	55	IP16	5 >65 dB	66	74
IP7	-	52	61	IP17	-	64	73
IP8	-	56	64	IP18	-	57	65
IP9	-	52	60	IP19	-	55	64
IP10	15 >65 dB 2 > 70	71	79				

3. Einstufung der Lärmimmissionen

3.1 Lenkwand Errichtung - Veränderung der vorherrschenden Lärmsituation

In der Tabelle 4 sind die Auswirkungen der Lärmimmissionen durch den Baulärm ($L_{A,r,Bau}$) bei der Errichtung der Lenkwand auf die vorherrschende Lärmsituation $L_{A,r,0}$ für jene zehn Immissionspunkte dargestellt, an welchen der Baulärm gemäß ÖAL-Richtlinie Nr. 3 nicht ohne begleitende Maßnahmen tolerierbar ist.

Tab. 4. Lärm-Ist-Situation, berechneter Baulärm $L_{A,r,Bau}$ und Summenpegel sowie Veränderungsausmaß in dB (Tabelle entnommen aus dem schalltechnischen Gutachten, leicht geändert).

Immissionspunkt			IST-Situation $L_{A,r,0}$ in dB	Beurteilungspegel $L_{A,r,Bau}$ in dB	Summenpegel $L_{A,r}$ in dB	Veränderung DL in dB
IP1 FB	1,5 m	Mehrlgutweg 36	58	65	66	8
IP1 OG1	4,5 m		58	65	66	8
IP2 FB	1,5 m	Mehrlgutweg 34	60	61	64	4
IP2 OG1	4,5 m		60	61	64	4
IP10 FB	1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 9	57	71	71	14
IP10 OG2	7,5 m		57	69	69	12
IP11 FB	1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 7	57	69	70	13
IP11 OG2	7,5 m		57	65	66	9
IP12 FB	1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 12	56	67	67	11
IP12 OG1	4,5 m		56	67	67	11
IP13 FB	1,5 m		55	67	67	12
IP13 OG1	4,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 14	55	67	67	12
IP14 FB	1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 15	55	66	66	11
IP14 OG1	4,5 m		55	65	66	11
IP15 FB	1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 17	55	63	64	9
IP15 OG1	4,5 m		55	63	63	8
IP16 FB	1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 23	55	66	66	11
IP16 OG1	4,5 m		55	64	64	9
IP17 FB	1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 25	55	64	65	10
IP17 OG1	4,5 m		55	62	63	8

Aus Tabelle 4 ist abzulesen: An jenem Tag, an welchem die jeweils maximale Belastung an den einzelnen Immissionspunkten durch den Baulärm der Lenkwand-Errichtung auftritt, beträgt die Veränderung der vorherrschenden Lärmsituation, je Immissionspunkt, zwischen +4 und +14 dB. Überschreitungen von 65 dB(A) durch den Summenpegel treten an sieben Immissionspunkten auf (IP 1, IP 10 - IP 14, IP 16).

3.2 Oberflächenabdichtung - Veränderung der vorherrschenden Lärmsituation

Die Auswirkungen der Lärmimmissionen durch die Errichtung der Oberflächenabdichtung mit individuellen Zuschlägen (LKW-Verkehr ohne Zuschlag) auf die vorherrschende Lärmsituation sind in Tabelle 5 für jene neun Immissionsorte dargestellt, an welchen der Baulärm ohne begleitende Maßnahmen als nicht tolerierbar einzustufen ist.

Tab. 5. Zusammenfassende Darstellung der gegebenen Lärmsituation und der prognostizierten zusätzlichen Lärmimmission durch Baulärm $L_{A,r,Bau}$ einschließlich der Summenpegel und Veränderung der Lärmsituation (Tabelle entnommen aus dem schalltechnischen Gutachten, leicht geändert).

		IST-Situation $L_{A,r,0}$ in dB	Beurteilungspegel Baulärm $L_{A,r,Bau}$ in dB	Summenpegel $L_{A,r}$ in dB	Veränderung DL in dB
IP1 FB 1,5 m	Mehrlgutweg 36	58	60	**62**	4
IP1 OG1 4,5 m		58	60	**62**	4
IP10 FB 1,5 m		57	63	**64**	7
IP10 OG2 7,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 9	57	61	**62**	5
IP11 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 7	57	61	**62**	5
IP11 OG2 7,5 m		57	59	**61**	4
IP12 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 12	56	61	**62**	6
IP12 OG1 4,5 m		56	60	**62**	6
IP13 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Laireiter-Str. 14	55	62	**63**	8
IP13 OG1 4,5 m		55	62	**63**	8
IP14 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 15	55	61	**62**	7
IP14 OG1 4,5 m		55	60	**61**	6
IP15 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 17	55	59	**60**	5
IP15 OG1 4,5 m		55	59	**60**	5
IP16 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 23	55	61	**62**	7
IP16 OG1 4,5 m		55	59	**61**	6
IP17 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 25	55	59	**61**	6
IP17 OG1 4,5 m		55	58	**59**	4

3.3 individuelle Beurteilung

Nach Durchführung der Immissionsprognosen und der entsprechenden Einordnung nach der ÖAL 3 konnten nun jene Immissionsorte identifiziert werden, für die eine eingehendere Beurteilung erforderlich ist. Insgesamt ist für zehn Immissionspunkte die Lärmsituation durch die geplanten Bautätigkeiten (Lenkwand-Errichtung und Oberflächenabdichtung) im Freien individuell zu beurteilen. In Tabelle 6 findet sich ein Überblick über diese stärker betroffenen Immissionspunkte.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die baulärmspezifischen Beurteilungspegel von 70 dB(A) und von 65 dB(A) an maximal zwei bzw. an maximal 19 Arbeitstagen überschritten werden, bei einer Gesamtdauer der Bauarbeiten von 130 lärmintensiven Tagen (Tabelle 3).

Tab. 6. Überblick über die Immissionspunkte, wo laut ÖAL 3.1 eine individuelle Beurteilung erforderlich ist (Tabelle entnommen aus dem schalltechnischen Gutachten, leicht geändert).

		Errichtung einer Lenkwand	Oberflächenabdichtung
IP1 FB 1,5 m	Mehrlgutweg 36	Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2
IP1 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP2 FB 1,5 m	Mehrlgutweg 34	Individuelle Beurteilung *2	Baulärm ist tolerierbar
IP2 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *2	Baulärm ist tolerierbar
IP10 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Lairei-ter-Str. 9	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP10 OG2 7,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP11 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Lairei-ter-Str. 7	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP11 OG2 7,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP12 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Lairei-ter-Str. 12	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP12 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP13 FB 1,5 m	Dr.-Matthias-Lairei-ter-Str. 14	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP13 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP14 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 15	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP14 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP15 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 17	Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2
IP15 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2
IP16 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 23	Individuelle Beurteilung *1	Individuelle Beurteilung *2
IP16 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2
IP17 FB 1,5 m	Hermann-Gmeiner-Str. 25	Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2
IP17 OG1 4,5 m		Individuelle Beurteilung *2	Individuelle Beurteilung *2

*1 $L_{A,r,Bau}$ > 65 dB(A) an mind. 1 Arbeitstag

*2 $L_{A,r,Bau}$ > $L_{A,r,FW}$ und $L_{A,r,Bau}$ > $L_{A,r,0}$ an mind. 1 Arbeitstag

4 Lärmmedizinische Beurteilung

Baulärm stellt eine zeitlich begrenzte Umwelteinwirkung dar, deren Auswirkungen auf den Menschen unter Berücksichtigung der örtlichen akustischen Verhältnisse und Nutzungsstruktur des Gebietes, der Art, Tageszeit und Dauer der Bauarbeiten, der akustischen Charakteristik der Geräusche eingesetzter Geräte sowie der zeitlichen Verteilung der Lärmereignisse zu beurteilen sind.

Auch sind nicht ausschließlich physikalische Eigenschaften wie Schallpegel, Frequenz und Dauer der Schalleinwirkung maßgeblich. Zusätzlich sind noch verschiedene situative und personenbezogene Faktoren zu berücksichtigen. Solche nichtakustischen Einflüsse, die die Reaktion auf ein akustisches Ereignis

beeinflussen, verändern die reine Reiz-Reaktions-Beziehung und erschweren so die Zuordnung des Reaktionsspektrums zu rein akustischen Messgrößen.

Zu solchen Moderatoren zählen u.a. individuelle Lärmempfindlichkeit, erlebter Gesundheitszustand, Umwelt- und Lärmbewusstsein, Grad der erlebten Hilflosigkeit, Kontrollierbarkeit und (zeitliche) Voraussagbarkeit der Immissionen, Einstellung zur Lärmquelle sowie Aktivität zur Zeit der Exposition und Tageszeit (Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung, ÖAL 2011). Diese Faktoren beeinflussen die Wahrnehmung und Bewertung der Schallimmission und bestimmen auch das Ausmaß der gesundheitlichen Wirkungen wesentlich mit. Daher hängt der Grad der erlebten Lärmstörung nicht nur von physikalischen Größen ab. Diese bestimmen rund zu einem Drittel die erlebte Lärmstörung.

Reaktionen auf Lärm verlaufen ähnlich wie Auswirkungen anderer Stressoren, weshalb der Anteil von Schalleinwirkungen am Zustandekommen einer manifesten Auswirkung nachträglich nur schwer feststellbar ist. Erschwerend kommt hinzu, dass unerwünschte Schalleinwirkungen sowohl auf physischer (z.B. Einfluss auf Hormonsystem), kognitiver (z.B. Kommunikationsstörungen), psychischer (z.B. Ärger) als auch auf sozialer (z.B. Abnahme der Hilfsbereitschaft) Ebene auftreten, wobei diese Ebenen vielfältig miteinander verkoppelt sind.

In Bezug auf Umweltlärm stehen häufig Belästigungsreaktionen im Vordergrund, die individuell sehr unterschiedlich ausfallen und erlebt werden und als unerwünschte Beeinflussung menschlichen Erlebens und Verhaltens beschrieben werden können. Beispielsweise sind Belästigungsreaktionen umso ausgeprägter, je mehr das Störgeräusch Basis- und Umgebungslärmpegel überschreitet, sich vom üblichen akustischen Hintergrund absetzt oder wenn die Immissionen emotional negativ bewertet werden.

Zur Beurteilung wurde die bestehende Lärmsituation an den maßgeblichen Immissionsorten durch Messungen ermittelt. Diese Unterlagen weisen einen akustischen Hintergrund auf, der v.a. durch Flug- und Straßenlärm geprägt ist.

Im gegenständlichen Bereich besteht eine Wohnnutzung mit entsprechendem Schutzanspruch hinsichtlich der Sicherung der Wohn- und Erholungsfunktion. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Bauarbeiten grundsätzlich vorübergehender Natur sind und nach ihrem Abschluss keine dauerhafte Schallquelle verbleibt.

Aus schalltechnischer Sicht wurden im Zuge der Projektierung emissionsmindernde Maßnahmen definiert. So wurde im Sinne des Lärmschutzes im Vorfeld bereits festgelegt, dass die Sanierungsarbeiten (Lenkwand-Errichtung und Oberflächenabdichtung) nur werktags von 7:00 bis 19:00 Uhr mit entsprechenden vorgeschriebenen Mittagspausen stattfinden werden bzw. dürfen. Damit bleiben wesentliche Erholungs- und nächtliche Ruhe- bzw. Schlafzeiten sowie die Wochenenden unberührt. Weiters wurde – soweit dies arbeitstechnisch möglich war – die Dauer der lärmintensiven Bauzeit auf ein Minimum (130 Tage) reduziert.

Im weiteren Verlauf der Projektierung wurden basierend auf der Ist-Situation und den Immissionsprognosen jene zehn Immissionsorte dargestellt, für die eine eingehendere individuelle Beurteilung erforderlich ist. Insgesamt ist für Immissionspunkte die Lärmsituation durch die geplanten Bautätigkeiten (Lenkwand-Errichtung und Oberflächenabdichtung) im Freien zu beurteilen.

Die vorherrschenden ortsüblichen Dauerschallpegel werden durch die Geräusche der Sanierungsarbeiten in jeder Bauphase an den Immissionspunkten geringfügig bis deutlich überschritten. Die baulärmspezifischen Beurteilungspegel von 70 dB(A) und von 65 dB(A) werden an maximal zwei bzw. an maximal 19 Arbeitstagen überschritten – bei einer Gesamtdauer der Bauarbeiten von 130 lärmintensiven Tagen.

Die prognostizierten Zusatzbelastungen führen daher zu einer wahrnehmbaren Veränderung der Ist-Situation. Aufgrund der Geräuschcharakteristik von Baulärm und der damit verbundenen deutlichen Diskriminierung der Lärmereignisse vom üblichen akustischen Hintergrund ist zum Teil mit Hinwendungsreaktionen zu rechnen. Ebenfalls sind auch gewisse Belästigungsreaktionen aus medizinischer Sicht zu erwarten. Insbesondere Tätigkeiten, die hohe Impulsanteile aufweisen, können zeitweise etwa Kommunikation und konzentrierte Tätigkeiten beeinträchtigen. Die genannten Auswirkungen sind jedoch auf die Dauer der Arbeiten beschränkt. (und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr gegeben bzw. vollständig reversibel.

Das Risiko längerfristiger gesundheitlicher Auswirkungen steigt vor allem bei chronischen oder regelmäßig wiederkehrenden Lärmeinwirkungen über längere Zeiträume (über Jahre) an. Demgegenüber sind bei zeitlich eng begrenzten Bautätigkeiten, wie im gegenständlichen Fall, trotz ihrer gewissen Belästigungswirkung keine nachhaltigen gesundheitliche Auswirkungen zu erwarten.

Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeiten ausschließlich während der behördlich festgelegten Tagesarbeitszeiten erfolgen, lärmintensive Tätigkeiten organisatorisch auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden vermieden werden.

Weiters wurde basierend auf den lärmmedizinischen Erkenntnissen zu den Moderatoren (u.a. Kontrollierbarkeit und zeitliche Voraussagbarkeit der Immissionen, Einstellung zur Lärmquelle) und deren großen Einfluss auf das Belästigungserleben umfassende Schallschutzmaßnahmen erarbeitet (siehe dazu das schalltechnische Gutachten GZ: 25-478A). Diese beinhalten Maßnahmen zur schalltechnischen Kontrolle während lärmintensiver Arbeiten, Regelungen für Mittagspausen und bei Baulärmimmissionen, die 70 dB(A) überscheiten, sowie einen Kommunikationsplan im Zuge von PR-Aktivitäten (z.B. Informationsveranstaltung).

Darin werden Maßnahmen und Möglichkeiten vorgeschlagen, eine Kommunikations- und Informationsbasis zwischen den Anrainer:innen und der ausführenden Baufirma bzw. dem Bauherrn zu schaffen und entsprechend aufrechtzuerhalten. Vor allem die Möglichkeit einer gewissen Einflussnahme und die aktive Informationspolitik entsprechen lärmmedizinischen Erfordernissen.

Angesichts der begrenzten Bauzeit, der für die Erholung wesentlichen ungestörten Tagesrandzeiten (abends) sowie der praktisch ungestörten Nachtruhe im Zusammenspiel mit dem umfassenden Baustellen- bzw. Informationsmanagement können Belästigungsphänomene minimiert werden.

Da es sich um die Sanierung einer ausgewiesenen Gefahrenquelle für die Umwelt und mittelbar auch für die Gesundheit der Bevölkerung handelt, kann angenommen werden, dass vermutlich viele Anrainer:innen das Projekt als sinnvoll finden.

Unter diesen Voraussetzungen ist aus umweltmedizinischer Sicht trotz der während der Durchführung zu erwartenden Belästigungswirkungen nicht davon auszugehen, dass durch die Sanierungsarbeiten nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu erwarten sind.



OA Assoz.-Prof. PD Dipl.-Ing. Dr. med. H-P Hutter
Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie, Schwerpunkt Umweltmedizin, Landschaftsökologe

Literatur

Guski R, Schreckenberg D, Schuemer R (2017): WHO environmental noise guidelines for the European Region: a systematic review on environmental noise and annoyance. Int J Environ Res Public Health. 14(12):1539.

Österreicher Arbeitsring für Lärmbekämpfung (2008): ÖAL-Richtlinie Nr. 3 Blatt 1. Beurteilung von Schallimmissionen im Nachbarschaftsbereich. ICS 13.140; 1. Ausgabe, März 2008.

Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung (2011): ÖAL-Richtlinie Nr. 6/18. Die Wirkungen des Lärms auf den Menschen. Beurteilungshilfen für den Arzt. ICS: 17.140.30; Ausgabe 2011-02-01.

World Health Organization (WHO) (1999): Guidelines for Community Noise. Berglund, Lindvall, Schwela (eds). Geneva; www.who.int/docstore/peh/noise/guidelines2.html.

World Health Organization Europe (2018): Environmental Noise Guidelines for the European Region. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen, Denmark. ISBN 978 92 890 5356 3